

HAUSORDNUNG DES GRG 10 / ETTENREICHGASSE (AUSWEICHQUARTIER SCHELLINGASSE 13)

Diese Hausordnung wurde in der Schulgemeinschaftsausschusssitzung vom 20.10.1999 einstimmig beschlossen. Ergänzungen durch den SGA am 21. 05. 2004 und am 29.1.2019 (**Verhaltensvereinbarungen + Absenzenregelung**). Änderungen durch den SGA am 20.01.2006, 10. 06. 2008, 10.05.2011, 25.02.2014, 20.10.2014, 15. 5. 2017, 29.1.2019 und 18.10.2022. Sie gilt, bis eine neue, verbesserte Hausordnung erlassen wird.

I. ZEITLICHER RAHMEN - ZU BEACHTENDE FRISTEN

⇒ Stundeneinteilung

Vormittag			Nachmittag		
1. Std.	08.05 - 08.55	Jeweils 10 Minuten Pause	7. Std.	13.55 - 14.45	Jeweils ohne Pause
2. Std.	09.05 - 09.55		8. Std.	14.45 - 15.35	
3. Std.	10.05 - 10.55		9. Std.	15.35 - 16.25	
4. Std.	11.05 - 11.55		10. Std.	16.25 - 17.15	
5. Std.	12.05 - 12.55		11. Std.	17.15 - 18.05	
6. Std.	13.05 - 13.55	Ende d. Vormittagsunterrichts	12. Std.	18.05 - 18.55	

⇒ **Einlass** in das Schulgebäude ist am Morgen **ab 7.50 Uhr**. Für den Sportunterricht am Nachmittag begeben sich die Schüler:innen durch den Seiteneingang (bei den Sportplätzen) direkt zu den Turngarderoben.

Unterstufenschüler:innen dürfen die Mittagspause nicht unbeaufsichtigt im Schulhaus verbringen. Es gibt daher die Möglichkeit, dass Kinder auch für einen Tag pro Woche zur Tagesbetreuung angemeldet werden oder bis zweimal pro Woche zur Mittagsbetreuung kommen.

Schüler:innen der Unterstufe, die nicht zur Mittagsbetreuung bzw. Tagesbetreuung angemeldet sind, müssen das Schulhaus zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht verlassen.

⇒ Mittagsbetreuung

An den Tagen, an denen es eine Mittagsbetreuung gibt, dürfen sich Schüler:innen der Unterstufe, die zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht nicht nachhause gehen, an keiner anderen Stelle des Schulhauses als dem Raum, in dem die Mittagsbetreuung stattfindet, aufhalten, es sei denn, sie sind für die Tagesbetreuung angemeldet. Wenn zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht mehr als eine Stunde unterrichtsfrei ist, müssen die Kinder das Schulhaus verlassen.

Wenn der/die Professor:in fünf Minuten nach Stundenbeginn nicht in der Klasse eingelangt ist, so muss der/die Klassensprecher:in dies im Sekretariat melden. Die Schüler:innen haben sich in dieser Zeit ruhig in der Klasse aufzuhalten.

⇒ Wünsche an das Sekretariat

Aus organisatorischen Gründen mögen Wünsche hinsichtlich Schulbesuchsbestätigungen u.a. grundsätzlich vor 8.00 Uhr im Sekretariat bekannt gegeben werden. In der 12.05 Uhr-Pause können die gewünschten Formulare abgeholt werden. Das Kopieren im Sekretariat ist für Schüler/innen nicht möglich.

⇒ Fernbleiben vom Unterricht

Kann ein:e Schüler:in aufgrund von **Krankheit** oder einer anderen **nicht vorhersehbaren Verhinderung** am Unterricht nicht teilnehmen, so muss **unverzüglich** (am ersten Tag des Fehlens bis 7:50 Uhr) **eine Sofortmeldung** an die Schule (unter Angabe des Namens, der Klasse und des Fehlgrundes) erfolgen.

Die Sofortmeldung kann **telefonisch** (Tel. 01 / 604 42 18) oder direkt im **elektronischen Klassenbuch** (WebUntis) erfolgen.

Wenn ein:e Schüler:in länger als eine Woche nicht am Unterricht teilnimmt, ohne dass die Erziehungsberechtigten das Fernbleiben rechtfertigen und auch auf schriftliche Aufforderung hin eine Benachrichtigung binnen einer weiteren Woche nicht eintrifft, ergeht im Falle, dass der/die Schüler:in schulpflichtig ist, eine Meldung an das Jugendamt.

Wenn ein:e Schüler:in nach seiner/ihrer Erkrankung wieder zur Schule kommt, hat er/sie **am ersten Tag seiner/ihrer Anwesenheit**, jedoch längstens binnen einer Woche, dem KV **eine schriftliche Entschuldigung** unter Angabe des Grundes abzugeben. Bei einer länger als eine Woche dauernden Erkrankung oder bei häufigerem krankheitsbedingtem, kürzerem Fernbleiben kann der KV die Vorlage einer ärztlichen Behandlungsbestätigung verlangen. **Arztbesuche sind grundsätzlich in die unterrichtsfreie Zeit zu legen**. Wenn dies nicht möglich ist, muss eine ärztliche Behandlungsbestätigung mit Zeitangabe vorgelegt werden.

Beabsichtigt ein:e Schüler:in aus vorhersehbaren Gründen dem Unterricht fernzubleiben, so ist von den Erziehungsberechtigten bzw. eigenberechtigten Schüler:innen ein **schriftliches Ansuchen um Unterrichtsfreistellung** einzubringen. (Bis zu einem Tag beim Klassenvorstand, bei mehr als einem Tag **spätestens 14 Tage vorher** über den Klassenvorstand in der Direktion).

⇒ Verlassen des Klassenverbandes

Grundsätzlich darf das Schulhaus während der Unterrichtszeit nur nach der Entlassung durch den/die Lehrer:in der beginnenden Unterrichtsstunde verlassen werden. (Jede Entlassung wird im Klassenbuch vermerkt.)

In Freistunden des Vormittagsunterrichts dürfen Schüler:innen der 7. Und 8. Klasse unter Vorweis des Schülersausweises das Schulgebäude verlassen. **Schüler:innen der 1. bis 6. Klasse dürfen in dieser Zeit das Schulhaus keinesfalls verlassen.**

Schüler:innen, die vom Unterricht in Bewegung und Sport für die Zeit von höchstens zwei Wochen befreit sind, bleiben während des Turnunterrichts am Vormittag bei ihrer Klasse, auch wenn der Unterricht in der ersten oder letzten Vormittagsstunde stattfindet. Bei länger dauernder Befreiung können die Schüler:innen das Schulhaus später betreten oder früher verlassen, sofern der Turnunterricht in eine Randstunde fällt.

II. BEKLEIDUNG, SAUBERKEIT UND SICHERHEIT

⇒ **Bekleidung**

Die Schüler:innen besuchen den Arbeitsplatz Schule in einer angemessenen Kleidung. Kleidung deren Zweck eindeutig außerschulischen Aktivitäten zuzuordnen ist, Kleidung, die den Hygienestandards nicht entspricht, Kleidung, die für Strand- und Badeaktivitäten gedacht ist (z.B. BH- und Bikinitops) und Kleidung mit Aufschriften und Symbolen, die über allgemein anerkannte Zeichen hinausgehen, sowie politische Symbole und Propaganda sind verboten.

Kopfbedeckungen (**z.B. Kappen, Kapuzen**), die über allgemein anerkannte religiöse Kleidung hinausgehen, werden in Innenräumen abgenommen.

⇒ **Pausenordnung**

Die Schüler:innen sollen sich in der Pause gesittet und ruhig verhalten. Verunreinigungen des Schulareals sind zu unterlassen. Die Oberlichten sollen **während der Pausen** zur Lüftung der Klasse geöffnet werden, **die Fenster sind geschlossen zu halten**. Das Laufen sowie der Aufenthalt auf den Stiegen ist zu unterlassen. Die Türen zu den Toilettenanlagen sind zu schließen. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, bei trockenem und warmem Wetter Hofpausen abzuhalten.

Das **Rauchen** ist auf dem gesamten Schulgelände **nicht gestattet**. Bei sämtlichen Schulveranstaltungen im und außer Haus besteht **Alkoholverbot**.

III. GESTALTUNG UND BENÜTZUNG DER KLASSENÄRME UND SONDERSÄLE

⇒ **Gestaltung eines Klassenraumes**

Schüler:innen können ihre Klasse individuell gestalten, dies darf jedoch keine Beschädigungen der Wände zur Folge haben. Über die Art der Gestaltung ist zwischen KV und Schüler:innen Übereinstimmung zu erzielen.

⇒ **Ordnung in den Unterrichtsräumen**

- Es ist stets auf **Sauberkeit und Ordnung zu achten**, speziell die Bankfächer und der Fußboden sind von Abfällen freizuhalten.
- Am Ende jeder Stunde ist die Tafel zu löschen.
- Beim Verlassen der Klasse ab der 4. Stunde bzw. nach der letzten Saalstunde sind die Sessel auf die Tische zu stellen und alle Fenster und Oberlichten zu schließen. Turnsachen dürfen nicht in der Klasse zurückgelassen werden. Der Klassenraum soll versperrt werden.
- **Vandalismus:** Im Besonderen wird auf den § 43 (2) des SchUG hingewiesen, wonach vorsätzlich herbeigeführte Beschmutzungen durch den/die Schüler:in zu beseitigen sind. Schüler:innen sind für Beschädigungen zur Verantwortung zu ziehen.

IV. MITNAHME UND NUTZUNG ELEKTRONISCHER GERÄTE

! Unser Ziel ist es einen sinnvollen, überlegten Umgang mit den neuen Medien zu vermitteln. Die Pausen sollen wieder vermehrt für persönlichen Austausch / Gespräche und Unterrichtsvorbereitung genutzt werden.

- ⇒ Die Mitnahme von Spielkonsolen jeglicher Art in die Schule ist nicht erlaubt.
- ⇒ **Elektronische Geräte** wie Smartphones, Tablets, Laptops etc. sind **während des gesamten Aufenthaltes in der Schule (Unterrichtszeit, Pausen und Tagesbetreuung) nicht sichtbar und nicht hörbar**. Diese Geräte dürfen mitgeführt werden, müssen aber in der Schultasche ausgeschaltet (nicht nur lautlos!) verwahrt werden.
- ⇒ Schüler:innen ist die Nutzung elektronischer Geräte nur nach Erlaubnis der Lehrkraft (Notfall, Einsatz als Unterrichtsmittel, Information während der Tagesbetreuung) gestattet
- ⇒ Tonaufnahmen, Fotografieren, Videoaufnahmen in der Schule sind lediglich mit Erlaubnis und unter Leitung eines Lehrers mit Einverständnis der Aufgenommenen erlaubt (z.B. bei Projekten, ...). **In allen anderen Fällen sind diese Aktivitäten strengstens verboten.**
- ⇒ Unerlaubt in Betrieb genommene Geräte dürfen von den Lehrer:innen abgenommen werden und werden im Sekretariat deponiert. Die abgenommenen Geräte sind am Ende des Unterrichts(halbtages) zurückzugeben. In Wiederholungsfällen und bei schwerwiegenden Verstößen werden weitere disziplinarische Maßnahmen gesetzt.

Ausnahmeregelung für die Oberstufe:

Schüler:innen der 5. – 8. Klasse dürfen in ihren Unterrichtsräumen und in den ausschließlich der Oberstufe zugewiesenen Aufenthaltsbereichen Mobiltelefone / Tablets / Laptop in der unterrichtsfreien Zeit / Pausen **verantwortungsbewusst** verwenden.

- ⇒ Die Schule übernimmt **keine Haftung für Wertgegenstände**. Grundsätzlich ist jede und jeder für alle privaten Gegenstände **selbst verantwortlich**.

V. WERTGEGENSTÄNDE / FUNDGEGENSTÄNDE

- Die Schüler:innen sollen in den Klassenräumen weder Geld noch Wertgegenstände zurücklassen.
- Gefundene Kleidungsstücke und Schulsachen werden bei den Schulwarten im Raum E05 aufbewahrt und können dort behoben werden. Uhren, Schmuck und Schlüssel sind nach entsprechender Beschreibung im Sekretariat abzuholen. Für im Turnsaal-Bereich vergessene Sachen möge zuerst mit dem/der Sportlehrer:in Kontakt aufgenommen werden.